

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Meisterprüfung für das Handwerk der MechatronikerInnen für Medizingerätetechnik

INHALT

Ausbildungsbeschreibung	1
Ausbildungsinstitute	2
Zusatzinfo	2
Impressum	2

Ausbildungsart	Meisterprüfung/Befähigungsprüfung
Dauer	individuell
NQR Level	6
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	Zugangsberechtigung: Jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, also eigenberechtigt ist, darf zur Meisterprüfung antreten. Bei Nachweis einschlägiger Ausbildungen (einschlägiger Lehrabschluss, Abschluss entsprechender berufsbildender Schulen, Universitäts- oder Fachhochschulstudien etc.) entfallen einzelne Prüfungsteile oder ganze Module.
Abschluss	MeisterIn für das Handwerk der MechatronikerInnen für Medizingerätetechnik
Berechtigung	selbstständige Berufsausübung im Rahmen des reglementierten Gewerbes/Handwerks MechatronikerIn für Medizingerätetechnik
Gruppe	Sonstige Ausbildung

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Das Handwerk der MechatronikerInnen für Medizingerätetechnik ist mit den Handwerken MechatronikerIn für Elektromaschinenbau und Automatisierung, MechatronikerIn für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik sowie MechatronikerIn für Maschinen- und Fertigungstechnik verbunden.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2002 wurde ein modulares Prüfungssystem eingeführt. Die Meisterprüfungen bestehen damit aus fünf Modulen:

- Modul 1: fachlich-praktischer Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 2: fachlich-mündlicher Teil A und B (Teil A wird durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt)
- Modul 3: fachlich-schriftlicher Teil
- Modul 4: Ausbilderprüfung
- Modul 5: Unternehmerprüfung

Eingeschränkter Prüfungsumfang

§ 6. (1) Folgende positiv absolvierte Lehrabschlussprüfungen ersetzen das Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A der Meisterprüfungsordnung Medizingerätetechnik:

- a) Chirurgieinstrumentenerzeuger BGBl. Nr. 30/1976
- b) Maschinenfertigungstechniker BGBl. II Nr. 338/1999
- c) Maschinenbautechnik BGBl. II Nr. 337/1999
- d) Mechatroniker BGBl. II Nr. 374/2003

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Wien

Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer Wien

Adresse: 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, Berufliche Zertifizierungen
Telefon: +43 (0)1 514 50 -2012
Email: meisterpruefung@wkw.at
Webseite: <https://www.wko.at/weiterbildung/meisterpruefung-befaeahigungspruefung>

ZUSATZINFO

Bitte beachten Sie: Es ist nicht für jedes Gewerbe in jedem Bundesland eine Prüfungskommission vorgesehen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 05.07.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!